

„Tourismusschwerpunkt“ bleibt bestehen; Stellungnahme des Regionalverbandes Braunschweig vom 21.10.2019

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.10.2019 hatte ein Vertreter des Regionalverbandes Braunschweig zum Ende der Sitzung angekündigt, die Frage der Thematik „Tourismusschwerpunkt“ für das Gebiet des Bernsteinsees nochmals explizit prüfen zu wollen. Dies ist zwischenzeitlich dort eingehend erfolgt. Mit Stellungnahme vom 21.10.2019 teilt der Regionalverband mit, dass der „Tourismusschwerpunkt“ für das Gebiet Bernsteinsee erhalten bleiben muss!

Nachfolgend ein Auszug aus der Stellungnahme:

Die aktuelle Rechtslage am Bernsteinsee ist eindeutig und wird von den Festlegungen im RROP 2008 bestimmt. Der Bernsteinsee ist als Vorranggebiet für intensive Erholung und als regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt festgelegt. Eine bauleitplanerische Darstellung als Sondergebiet Wochenendhausgebiet ist mit diesen Zielfestlegungen vereinbar. Dies würde auch auf die geplante Neufassung des B-Plan „Bernsteinsee“ zutreffen. Wie jedoch schon in unserer landesplanerischen Stellungnahme vom 03.05.2010 dargelegt, ist ein Dauerwohnen im Sondergebiet Wochenendhausgebiet mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar.

Es galt folglich zu diskutieren, ob der Regionalverband als Träger der Regionalplanung bei der Neuaufstellung des RROP 3.0

- 1. eine geänderte Festlegung für den Bereich am Bernsteinsee treffen und*
- 2. ob eine daraufhin ggf. geänderte Bauleitplanung der Gemeinde Sassenburg (die das Dauerwohnen legalisieren würde) aus raumordnerischer Sicht mitgetragen werden könnte.*

zu 1. Der Bernsteinsee ist nach wie vor ein wichtiger Bereich für die regionale Erholung und den Tourismus. Insofern ergibt sich für den Regionalverband auch weiterhin ein raumordnerisches Erfordernis, den Bernsteinsee als Vorranggebiet für intensive Erholung und regional bedeutsamen Erholungsschwerpunkt festzulegen. Dies wird fachlich durch den regionalen Fachbeitrag Freizeit und Erholung (ZGB 2015) sowie das sich aktuell in Bearbeitung befindliche regionale Freiraumentwicklungskonzept (FREK 3.0) für den Großraum Braunschweig unterstrichen.

zu 2. Das RROP 2008 weist dem Ortsteil Stüde keine zentralörtliche raumordnerische Funktion zu. Insofern unterliegt der Ortsteil hinsichtlich seiner Wohnentwicklung der sogenannten Eigenentwicklung. Diese ist im RROP 2008 mit 3,5 Wohneinheiten / Jahr / 1000 Einwohner definiert (RROP 2008, II 1.3 04).

Eine Bauleitplanung zur Entwicklung eines so großen Wohngebiets am Bernsteinsee würde sowohl nicht der raumordnerischen Funktion des Ortsteils Stüde entsprechen als auch bei weitem den zulässigen Umfang der Eigenentwicklung überschreiten.

Ferner würde eine durch die Raumordnung mitgetragene kommunale Umwidmung des Bernsteinsees in ein Wohngebiet einen Präzedenzfall darstellen, der für zahlreiche ähnlich gelagerte Fälle im Verbandsgebiet herangezogen werden könnte und zu einer raumordnerisch unerwünschten Zersiedlung führen würde. Dadurch wären erhebliche Aufwendungen z.B. für Infrastruktur und allgemeine Einrichtungen für die Gebietskörperschaften und damit auch für die Bürger zu befürchten. Die von den Bewohnern des Bernsteinsees auf der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Sassenburg am 10. Oktober 2019 bereits vorgebrachte Forderung nach einer Kita auf dem Gelände unterstreicht diese Annahme.

Fazit:

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die bestehenden raumplanerischen Festlegungen für den Erholungsbereich Bernsteinsee Bestand haben und der Regionalverband Großraum Braunschweig kein Erfordernis sieht, bei der Neuaufstellung des RROP 3.0 die bestehenden Festlegungen zu ändern. Die bestehenden Zielbindungen für kommunale Planungen und nachfolgende Maßnahmen haben damit Bestand. Ein Dauerwohnen im Sondergebiet Wochenendhausgebiet ist mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar“